

Übergangsregelung externer NA-Schutz Anlagen > 30 kVA

Auf Empfehlung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen bzw. des Projekts NAEEA+ setzt die Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA) die neusten Erkenntnisse des Projektkon-sortiums in Bezug auf den externen NA-Schutz um.

Bis zur Überarbeitung der Technische Bedingungen für Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz der EWA vom 1. März 2022 gilt die vom VSE vorgeschlagenen Übergangsregelung gemäss [Infoblatt](#) vom 25.07.2024. Die restlichen, von der Übergangsregelung nicht betroffenen Best-immungen, bleiben unverändert in Kraft.

Die Übergangsregelung wird für das Verteilnetz der EWA wie folgt umgesetzt:

- **Verfügen die Wechselrichter über einen normkonformen internen NA-Schutz mit inte-griertem Kuppelschalter, kann auf die Verwendung eines zusätzlichen externen NA-Schutzes bei netzfolgenden Wechselrichtern verzichtet werden.** Unter netzfolgenden Wechselrichtern versteht man Anlagen, die sich bei dauerhaftem Spannungsverlust (Netzaus-fall) galvanisch vom Netz trennen und nicht notstrombetriebsfähig sind.
- **Der interne NA-Schutz muss immer aktiv sein und die Einstellungen müssen den Schwei-zer Ländereinstellungen gemäss der Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» des VSE entsprechen.**
- **Die korrekte Einstellung der Wechselrichter muss bei Inbetriebnahme oder Austausch der Wechselrichter dokumentiert und der EWA mitgeteilt werden.** Als Dokumentation ver-langt die EWA folgenden Angaben:
 - Auszug eingestellte Parameter im Wechselrichter (Printscreen der Konfiguration oder gleichwertiges)
 - Angaben über eingestellten Gridcode im Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik für jeden Wechselrichter

Die Übergangsregelung tritt rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft.